

UWA-Fraktion • Volksdorfer Weg 35 • 22949 Ammersbek

An den Vorsitzenden des Bauausschusses,
Herrn Kestien
an den Bürgermeister, Herrn Ansén
Am Gutshof 3

22949 Ammersbek



F R A K T I O N

Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Ammersbek

Volksdorfer Weg 35

22949 Ammersbek

Ammersbek, 21.04.2015

Antrag auf baurechtliche Prüfung nach Nutzungsänderung

Sehr geehrter Herr Kestien,
sehr geehrter Herr Ansén,

die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Ammersbek bittet Sie, folgenden Antrag in der Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 6. Mai 2015 zu beraten und zur Abstimmung zu bringen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine baurechtliche Prüfung einzuleiten zur Klärung der Frage, ob bei der vorgenommenen Ersatzanpflanzung auf dem Grundstück an der Hamburger Straße eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung vorliegt.

Begründung:

Das zur Ersatzanpflanzung genutzte Grundstück an der Hamburger Straße ist im Bebauungsplan Nr. 3 „Sportpark Hoisbüttel“ der Gemeinde Ammersbek als Bolzplatz für den Schulsport ausgewiesen.

Bei dem Aufstellungsverfahren im Jahre 1982 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, landschaftspflegerischen Aspekte in diesem Bauleitplanverfahren durch die Aufstellung eines Grünordnungsplans besonders zu berücksichtigen. Nach dem Aufstellungsbeschluss hat die Gemeindevertretung entschieden, dass das Aufstellungsverfahren erst nach Einarbeitung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in den Grünordnungsplan fortgesetzt wird.

(...)

Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Ammersbek

**Volksdorfer Weg 35
22949 Ammersbek**

**Fraktionsvorstand:
Holger Spanehl
(Vorsitzender)**

**Ralph Otto
(stellv. Vorsitzender)**

**Kontakt:
Tel.: (0 40) 64 41 34 80
E-Mail: fraktion@uwa-ammersbek.de
Internet: <http://www.uwa-ammersbek.de/fraktion>**

**Bankverbindung:
IBAN: DE69 2306
2124 0001 0234 42
BIC: GENODEF1BAR
Raiffeisenbank eG,
Bargtheide**

Im Rahmen der Grünordnungsplanung wurde eine eingehende Bedarfsermittlung für die Sportflächen innerhalb des Gemeindegebietes und insbesondere im Bereich des Plangebietes durchgeführt. Die danach erforderlichen Sportanlagen wurden im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzt. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 3 übersetzt die Entwurfsabsichten des Grünordnungsplanes in die rechtsverbindliche Form.

Die mit der Ersatzanpflanzung erfolgte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes berühren demzufolge die Grundzüge der Planung. Nach unserer Auffassung bedarf die Nutzungsänderung dieser Fläche einer erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Eine weitergehende mündliche Begründung des Antrags erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Spanehl
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Spanehl
(Mitglied im Bauausschuss)